

Beitrag

Energiedienstleistungsgesetz

Auslegung

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen*

Vorwort

Wir haben bei unseren Gesprächen in den Stadtwerken festgestellt, dass oftmals Inhalte unterschiedlich interpretiert werden. Damit besteht die Gefahr, aneinander vorbei zu reden. Dass wollen wir vermeiden. Deshalb seien unserem Beitrag folgende Definitionen vorangestellt.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Definitionen:

Gesetz:

Ein **Gesetz** ist eine Sammlung von allgemeinverbindlichen Rechtsnormen, die in einem förmlichen Verfahren von dem dazu ermächtigten staatlichen Organ – dem Gesetzgeber – erlassen worden ist.

Gesetz im formellen Sinn:

Gesetz im formellen Sinn (auch: *formelles Gesetz, Parlamentsgesetz*) ist jede Maßnahme, die in einem Verfahren zustande gekommen ist, das von Verfassungswegen für den Erlass von Gesetzen vorgesehen ist, von den in der Verfassung dazu bestimmten Organen erlassen worden ist und die in der Verfassung für Gesetze bestimmte Form hat. Gesetz im formellen Sinn ist daher regelmäßig nur diejenige Maßnahme, die vom Parlament in einem Gesetzgebungsverfahren beschlossen und im Gesetzblatt bekanntgemacht worden ist.

Anmerkung

Ein Gesetz legt immer nur den Rahmen fest, innerhalb dessen bestimmte Inhalte realisiert werden müssen. Da nicht jeder Einzelfall erfasst werden kann, ergeben sich Interpretationsspielräume. Es liegt nun an der Zielgruppe selbst, ob:

- mehr eine konservative Auslegung erfolgt, um möglichst wenig Aufwand mit der Realisierung der Inhalte zu haben oder
- nach unternehmerischen Freiräumen gesucht wird, um z. B., trotz möglicher Restriktionen, im Wettbewerb Marktanteile dazu zu gewinnen.

Auf den nachfolgenden Seiten haben wir versucht, beide Varianten darzustellen.

<p>Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen*</p>	<p>Praxisleitfaden zum Energiedienstleistungsgesetz**</p>	<p>Auslegung</p>
---	--	-------------------------

§3 Energiesparziele

- (1) Ziel der Maßnahmen nach diesem Gesetz ist es, die Effizienz der Energienutzung durch Endkunden in Deutschland mit Energiedienstleistungen und anderen Energieeffizienzmaßnahmen kostenwirksam zu steigern.
- (3) Der öffentlichen Hand kommt bei der Energieeffizienzverbesserung eine Vorbildfunktion zu.

Als Gesellschafter kann die öffentliche Hand die Stadtwerke beauftragen, die Organisation und die Realisierung von Energieeffizienzmaßnahmen hauptverantwortlich zu übernehmen, zumindest jedoch zu koordinieren. Mit dem bereits vorhandenen Beschaffungs- und Vergabemanagement sind die organisatorischen Grundlagen vorhanden.

§4 Information und Beratung der Endkunden; Verordnungsermächtigung

- (1) Energielieferanten unterrichten ihre Endkunden mindestens jährlich in geeigneter Form über die Wirksamkeit von Energieeffizienzmaßnahmen sowie über die für sie verfügbaren Angebote, die durch

Die Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) hat bereits ein Konzept für die Anbieterliste erstellt, auf die sich auch **Stadtwerke als Energiedienstleister und Mitarbeiter von Stadtwerken** eintragen lassen können. Diese Anbieterliste wird aller Voraussicht erst Anfang 2011 zur Verfügung stehen.

„Konzept zur Umsetzung der Anbieterliste“ vom 07. 10. 2010 Bundesstelle für Energieeffizienz

- (2) Energieunternehmen stellen den Endkunden zusammen mit Verträgen, Vertragsänderungen, Abrechnungen oder Quittungen in klarer und verständlicher Form Kontaktinformationen zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen, einschl. Internetadressen, zur Verfügung, von denen sie Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile

Derzeit ist noch unklar, welche Stellen als unabhängig angesehen werden können. An vielen Energieagenturen sind Energieunternehmen beteiligt, so dass ein Verweis nur auf die „eigene“ Energieagentur problematisch sein könnte. Die ASEW/VKU schlägt daher bis zur Klärung vor, auf den Bundesverband der Verbraucherzentralen und auf den Bundesverband der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands (eaD) e.V. zu verweisen:

Es geht weniger um die Unabhängigkeit, sondern um die Frage der Vollständigkeit. Die Pflichtangaben sind bekannt. Die Auswahl, wer macht was für wen, sollte dem mündigen Verbraucher überlassen werden. Entscheidend ist, dass er jederzeit einen barrierefreien Zugang zu diesen Informationen hat und von kompetenter Stelle (Kundenberater vom SW) bei der Lösung seines Anliegens umfassend beraten und unterstützt wird.

§5 Sorgepflicht der Energieunternehmen; Verordnungsermächtigung

- (1) – (4)

Hier besteht für Energieunternehmen aktuell kein Handlungsbedarf. Das Konzept für die Anbieterliste, das die BfEE erstellt hat, stellt nur sehr geringe Anforderungen an die Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen, Energieaudits und Energiedienstleistungen. Es ist daher davon auszugehen, dass auf dieser Liste in Zukunft eine sehr große Anzahl von Anbietern aufgeführt sein wird.

Der Handlungsbedarf besteht eher darin, in Zusammenarbeit mit den in der Liste aufgeführten Anbietern das Netzwerk eines Stadtwerks so zu stärken, dass es vorrangig dem eigenen Anspruch, Dienstleister für die Wirtschaft und die Bürger der Region zu sein, Rechnung trägt.

§7 Anbieterliste; Verordnungsermächtigung

- (1) – (3)

Es wird nicht ausgeschlossen, dass jedes Stadtwerk eine eigene Anbieterliste von Energieeffizienzmaßnahmen führt. Das ist deshalb sinnvoll, weil kein anderes Unternehmen einen besseren Überblick hat, wer tatsächlich qualitativ hochwertige Leistungen für die Kunden erbringen kann.

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen*	Praxisleitfaden zum Energiedienstleistungsgesetz**	Auslegung
---	---	------------------

§8 Energieaudits

Dieser Fall tritt nicht ein, wenn das Stadtwerk vorsorglich die Initiative für die Listung übernimmt.

§11 Datenerhebung; Verordnungsermächtigung (1) – (2)

Hier besteht für Energieunternehmen aktuell kein Handlungsbedarf. Die BfEE wird bei Bedarf auf die Energieunternehmen zukommen.

Stadtwerke verfügen inzwischen über eine hervorragende softwaretechnische Basis. Die Bereitstellung der geforderten Daten stellt somit kein Problem dar. Lediglich dort, wo bisher auf eine automatisierte Bereitstellung von Prozess- bzw. Verwaltungsdaten verzichtet wurde, ist mit zeitlich begrenzten Überlastungen von Mitarbeitern zu rechnen.

**§12 Busgeldvorschriften
§13 Zwischenüberprüfung**

Ein dienstleistungsorientiertes Stadtwerk ist daran interessiert, dass die gesetzlich vorgegebenen Ziele erreicht bzw. überbetroffen werden. Im Wissen, dass zukünftig eine Kundenbindung nur noch über sinnvolle Mehrwertleistungen rund um das Grundprodukt erreichbar sein wird, sind diese Aktivitäten Kernbestandteil der Marketingstrategie. Daher sind Konsequenzen aus den § 12 und § 13 nicht zu erwarten.

Artikel 2 Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes

Die Anforderungen an die Rechnungsinhalte nach § 40 Absatz 4 EnWG gelten unmittelbar ab Inkrafttreten des Gesetzes, also ab dem 12.11.2010 und sind daher bei der Ausfertigung aller Rechnungen für Energielieferungen ab diesem Zeitpunkt anzugeben. Soweit daher die bisherigen Rechnungen an Letztverbraucher außerhalb der Grundversorgung (Sonderkunden) nicht bereits schon den inhaltlichen Anforderungen des §40 Absatz 4 EnWG entsprochen haben, besteht daher Handlungsbedarf. Da zudem für die Grundversorgung die bisher nach §§ 16 Absatz 2 Satz 2 StromGKV / GasGKV bestehende Verpflichtung zum Hinweis auf im Abrechnungszeitraum eingetretene Änderungen der Preise und Bedingungen zum 12.11.2010 weggefallen ist, ist dieser Rechnungsbestandteil für die Grundversorgung nicht mehr notwendig.

Die Änderungen holen nur nach, was bei den Marktführern bereits Standard ist!

(*) Bundesgesetzblatt Jahrgang 2010 Teil 1 Nr. 55

(**) Praxisleitfaden zum Energiedienstleistungsgesetz vom VKU und ASEW (Auszüge)

ENERGIE REPORT



Einstieg in eine schlaue Welt

Digitale Messtechnik und intelligente Stromnetze prägen Wohnstandard der Zukunft

Sobald sich ein Fenster öffnet, fährt die Heizung herunter. Die Waschmaschine beginnt automatisch zu rotieren, wenn günstiger Windstrom durch das Netz geleitet wird. Übersteigt die Feuchtigkeit einen neuralgischen Punkt, springt die Lüftung an. Der Versorger gibt ein Signal, wenn der für den Monat gewählte Verbrauch erreicht ist, aber der Monat noch andauert.

Was momentan nach Zukunftsmusik klingt, soll sich in den nächsten Jahren Bahn brechen. „Wir stehen am Anfang zum Einstieg in eine schlaue Welt“, sagt Marcus Riemer, Projektleiter in der Unternehmensentwicklung der Leipziger Stadtwerke. 170 Kunden des kommunalen Versorgers testen derzeit bereits eine völlig neue Generation von Stromzählern. Anstelle der klöbigen schwarzen Ferraris-Drehstromzähler haben sie ein digitales Gerät, den sogenannten Smart Meter, im Keller.

„Bis zu diesem Punkt läuft alles wie gewohnt“, sagt Riemer. „Aber es geht viel mehr“, so der Experte. Denn Smart Meter sind kommunikationsfähig. Sie können mehr als nur die Verbrauchsdaten aufzeichnen und die Kosten darzustellen. Über GPRS sind sie in der Lage, Datenreihen zu versenden, die von einem Dienstleister über längere Zeit-

räume aufgezeichnet werden. Ähnlich wie beim Homebanking geht Riemer ins Internet und ruft seinen momentanen oder den Verbrauch zurückliegender Tage und Monate ab. „Hier“, zeigt der Energieexperte auf einen extremen Ausschlag seiner Verbrauchskurve am Wochenende. Er erinnert sich, dass der Backofen auf Hochtouren lief, die Familie online war und dann auch noch ein Fön den Verbrauch auf die Spitze trieb. Regelmäßig wiederkehrende Ausreißer der Kurve signalisieren ihm, dass der Kühlschrank nicht zu den effektivsten Geräten der heutigen Generation gehört. „Die Einführung von Smart Meter

spart noch keinen Strom“, stellt Riemer klar. Im Gegenteil: Der Einbau der Technik verursacht einmalige, die Kommunikation monatliche Kosten. Aber die Transparenz des Verbrauchs sei eine Voraussetzung zur Optimierung. „Mit der neuen Messtechnik geben wir die Werkzeuge in die Hand und zeigen die Stromfresser“, so der Betriebswirt, „aktiv werden muss der Kunde selbst.“

Mit standardisierten Kommunikationsstellen ist Smart Metering, wie das intelligente Messwesen bezeichnet wird, die erste Stufe für den Wohnkomfort der Zukunft. In Kombination mit intelligenten Geräten denkt der Haushalt

dann mit und nutzt Sparpotenzial. „Intelligente Steuerungs-, Kontroll- und Automatisierungsmodule könnten zum Beispiel die Spülmaschine laufen lassen, wenn die Energie günstig angeboten wird. Der Smart Meter eignet sich als Signalgeber für die Wärmepumpe: In Zeiten niedriger Tarife könnte sie den Warmwasserspeicher aufladen“, sagt Herbert Brunner, Experte für Zählung und Systemlösungen beim Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie. Wenn die Versorger verpflichtet ab Ende des Jahres last- oder tageszeitabhängige Tarife einführen, dann lässt sich in deutschen Haushalten die Stromrechnung um bis zu sieben Prozent senken, schätzt Brunner.

Trotz dieser Vorzüge reagiert der Verbraucher in Deutschland momentan noch mit Skepsis. Während in Schweden die neue Technik bereits Einzug gehalten hat, ist bei hiesigen Kunden das Wissen darüber noch sehr gering. Das hat eine Forsa-Umfrage ergeben. Danach scheuen die meisten Kunden auch vor den Kosten für einen solchen intelligenten Zähler zurück. „Innovation kostet Geld“, bestätigt Riemer. Aber wer im Interesse der Umwelt den Energieverbrauch reduzieren möchte, kann am Smart Metering nicht vorbei. *Birgit Schöppenthau*

„Deutschland steht für Innovation“

STICHWORTE

Smart Meter, Smart Home, Smart Grids

Smart Meter sind kommunikationsfähige Zähler für Strom, Wasser, Gas und Fernwärme. Sie liefern detaillierte Verbrauchsdaten und stellen Daten den Energieversorgern zur Verfügung. Die Auswertung der Daten ermöglicht ein energiesparendes Verbrauchsverhalten und ein effizientes Netzbetrieb. **Smart Home** bedeutet die Vernetzung

und zentrale Steuerung der gesamten Haustechnik und elektrischer Geräte. **Smart Grids** sind Stromnetze der Zukunft mit der Steuerung von Erzeugung, Speicherung und Verbrauch. Sie sollen mit dem schwankenden Stromangebot aus Erneuerbaren Energien und von dezentralen Kleinanbietern besser fertig werden. *bis*

EnviaM plant Starterpaket im Osten

Spätestens bis März 2011 will der RWE-Konzern über seine Gesellschaft EnviaM ein Produkt Smart Home in Ostdeutschland auf den Markt bringen, ein kabelloses System zur Wohnraumsteuerung. Durch eine optimale Regelung von Heizung, Licht und elektrischen Hausgeräten kann der Verbrauch an Strom und Wärme um bis zu 15 Prozent reduziert werden, verspricht die RWE Effizienz, die die Aktivitäten des RWE-Konzerns zur Energieeffizienz bündelt.

Herzstück von RWE Smart Home ist eine zentrale Steuereinheit, die über verschlüsselte Funksignale mit den Endgeräten kommuniziert. Sie wird mit dem DSL-Router verbunden – so dass der Nutzer über jeden Internet-Rechner und über ein entsprechendes Smart Phone auf die Software zugreifen kann.

Das RWE Smart Home Starterpaket besteht aus Steuereinheit, zwei Heizkörperthermostaten, einem Zwischenstecker und einem Wandsende- und kostet unter 400 Euro. EnviaM hatte bereits im Sommer in zwei Gemeinden ein Testprogramm mit intelligenten Zählern gestartet. Die Smart Meter laufen seither probeweise bei ausgewählten Privat- und Gewerbekunden sowie bei kommunalen Einrichtungen. *hwb*

Radikaler Umstieg

Ökostrom sprengt Netzkapazität

Schon heute nimmt Deutschland bei der Nutzung der Erneuerbaren Energien weltweit eine Spitzenposition ein. Im vergangenen Jahr trug der Ökostrom immerhin 16,4 Prozent zum deutschen Stromverbrauch bei, und dieser Anteil soll weiter kräftig steigen. Die Herausforderung liegt jedoch nicht allein in der Erzeugung des Ökostroms, sondern vor allem beim Netzausbau: „Die Netze dürfen nicht zum Nadelohr werden“, erklärte kürzlich Bundeswirtschaftsminister Rainer Brüderle (FDP).

Diese Erkenntnis ist nicht ganz neu. Doch wurde dem Minister die Misere durch ein Gutachten der Deutschen Energie-Agentur (Dena) Ende November wieder einmal vor Augen geführt. Der endgültige Durchbruch

der Erneuerbaren Energien ist demnach nur mit dem Bau Tausender Kilometer neuer Stromleitungen möglich. Laut Dena muss das Leitungsnetz um mindestens 3500 Kilometer erweitert werden, um bis zum Jahr 2025 einen Anteil des Ökostroms von 40 Prozent bewältigen zu können. Kostenpunkt: knapp zehn Milliarden Euro.

Da vielerorts der Widerstand der Bevölkerung gegen neue Leitungen groß ist, hat die Dena alternative Lösungen untersucht, die weniger neue Masten und Leitungsnetze erfordern. Demnach müssten nur 1700 Kilometer Netz neu installiert werden, wenn Leitungen auf einer Länge von 5700 Kilometern umgerüstet würden. Diese Variante wäre aber mit geschätzten Kosten

von 17 Milliarden Euro erheblich teurer. Noch höher wären die Kosten, wenn Kabel unter der Erde verlegt würden. Laut Dena müssten hierfür zwischen 22 und 29 Milliarden Euro ausgegeben werden.

Zahlen muss im Endeffekt der Verbraucher. Das machte EU-Energiekommissar Günther Oettinger unlängst unmissverständlich deutlich: „Wir müssen den Verbrauchern mitteilen, dass ein wesentlicher Anteil des Strompreises in Zukunft für die Infrastruktur gezahlt werden muss“, sagte er. Nach Einschätzung der EU-Kommission sind europaweit in den kommenden zehn Jahren Investitionen in Energieinfrastruktur in Höhe von einer Billion Euro erforderlich. *Ralf Neubauer*

Abwärme geht nicht verloren

Auf EnerTec 2011 in Leipzig steht die Kraft-Wärme-Kopplung im Mittelpunkt



Schalten Sie ein!

Erstmals zur Leipziger Energiefachmesse EnerTec im Januar 2011 wird es einen eigenständigen Ausstellungsbereich geben, der sich speziell der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) widmet: die EnerTec dezentral.

„Damit kommen wir dem Wunsch vieler Fachunternehmen entgegen“, sagt Deliane Träger, Geschäftsbereichsleiterin der Leipziger Messe. „Die EnerTec Dezentral ist 2011 in Deutschland die einzige Dialogplattform für die Kraft-Wärme-Kopplung in all ihren Facetten“, ergänzt Adi Golbach, Geschäftsführer des Bundesverbandes Kraft-Wärme-Kopplung.

Um deutliche Steigerungen der Energienutzung zu erzielen, muss die Abwärme Verwendung finden. Das geschieht in KWK-Anlagen, die sowohl Strom als auch Wärme abgeben und einen wesentlich höheren Nutzungsgrad erzielen. Bei großen KWK-Anlagen, die bereits eine elektrische Leistung bis 700 Megawatt erreichen können, liegt der Wirkungsgrad bei 80 bis 85 Prozent, sagt Golbach. Der Verbund ist ideeller Träger der Energiefach-

messe. Kleinere Mini- oder Mikro-KWK-Anlagen, die oft nur die Größe einer Waschmaschine haben und für Einfamilienhäuser, Wohngebäude, kleinere Gewerbebetriebe und Hotels genutzt werden, erreichen sogar 90 Prozent. Golbach erwartet für diese noch jungen Technologie der KWK-Anlagen für die Zukunft enorme

Steigerungsraten. Auf der EnerTec dezentral präsentieren sich Anlagen- und Komponentenhersteller aus den Bereichen Kraft-Wärme/Kälte- und Stromerzeugung, Hersteller von Blockheizkraftwerken und sonstigen KWK-Anlagen, Anbieter spezieller MSR-Technik für KWK-Anlagen sowie Dienstleister. Ver-

bände und Institutionen. Ergänzend zum Ausstellungsbereich bündelt ein eigenes Forum alle Fachvorträge und Podiumsdiskussionen zur dezentralen Energie-technik. Marktführende Unternehmen wie Zeppelin Power Systems GmbH & Co. KG, MWB Motorenwerke Bremerhaven AG sowie SenerTec Kraft-Wärme-Energiesysteme GmbH werden vertreten sein.

Die Leipziger VNG Verbundnetz Gas AG würdigt mit einem Preis innovative Lösungen rund um die dezentrale Energieversorgung. Insgesamt sind zweimal 10 000 Euro ausgelobt, die die VNG während der Messe vergibt.

Die EnerTec findet vom 25. bis 27. Januar unter der Schirmherrschaft des Bundeswirtschaftsministers statt und markiert 2011 den Branchenauftakt der Energiewirtschaft. Bei den Erneuerbaren Energien liegt der Schwerpunkt auf der Bioenergie. Parallel zur EnerTec findet die Umweltfachmesse TerraTec statt. Sie konzentriert sich auf die Themen Wasser und Abwasser sowie Recycling. *Andreas Dunte*

Blockheizkraftwerk

